

1694 Februar 21., [Radolf]zell

A

SCHREIBEN¹ VOM [GESANDTEN DES RÖM. REICHES BEI DEN EIDG. ORTEN,
FRANZ NIKLAUS, BARON VON] NEVEU AN DIE IN LUZERN VERSAM-
MELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER EIDG. ORTE²

EA VI 2, 508 c sowie Zurlaubiana AH 104/32 Pt. 8

"Nachdeme vernommen, dass eine lobl. Eydtgnoschafft auf den 22.^{ten} Huius eine tagsatzung nacher Lucern angesehen, habe mir abermahlen die Ehr geben wollen, meine hochgeehrtiste H. Ehrengesandte zu besuchen, unnd meiness aller Gnedigsten Keysers [**Leopold I.**] Erbvereini-
ge Gnedigste Zuneigung dieselbe muntlich zuversichern, dessen Jch aber wider willen beraubt, und durch Eine zugestossene umbpässlig-
keit zureissen unfähig gemacht worden.

Allso obiges hiermit schriftlich verrichte, mit widerholung dessen, wass wegen dess Jn der gegen Rohrschach [auf dem Bodensee] angehal-
tenen Schiffs mit früchten³ underem 10.⁴ passado an die Jüngste lobl. Versammlung nach Lucern⁵, und dan underem 8. Huius an ... [Bürger-
meister und Rat von] Zürich [als Vorort der eidg. Orte] gelangen lassen, dass Namblich bej Ehester Ruckhunfft Jhro hoch Fürstl. dhlt.
hr. Margraf **Ludwig Wilhelm [I.]** von Baden etc., und darauf gleich Er-
folgender [schwäbischen] Craiss Convent alles wohl untersucht= und der billikeit Satisfaction beschehen werde.

Welche Sinceration mich offen gemacht, dass ein Lobl. Eydtgnoschafft sich biss dahin vergnüegen werde, auch mich annoch getröste, alle Etwan Jn dessen suggerierende vorschläg so lang zuverschieben.
Mithin und weilen nach Jüngst geendenter tagsatzung von lobl. cathol. ohrten wegen die versicherung halten, dass die Erbeinigung und wass desswegen auf bissherigen tagsatzungen nach= und nach geschlos-
sen worden, beobachtet werden solle, hingegen die Eydtgnossische Jn frantzösischen diensten sich befindtliche Truppen annoch Jn denen a.^o 1663 [als das franz. Bündnis erneuert worden war] von Franckh-
reich noch nit eroberten plätzen sich aufhalten, und zu besorgen, dass Jn dem nechst bevorstehenden Feldtzug selbige widerumb Jn schlachten und belägerungen einer ufrichtung Erbeinigung und wahren Neutralitet zuwider sich offensive werden wollen lassen gebruchen [- Transgressionen! -]; Nemme Jch aber die anlass meine hochgeehrti-
ste HH. Ehrengesandten angelägenlich Zu ersuchen, an ernante Truppen nachtruckhenliche verordnung ergahn Zulassen, auch übrigens solche veranstaltung Zemachen, dass von Jhnen alle feintliche obporationes

[=Operationen] eingestellt, und der Kunth nebst der Neutralitet wahrhaftig observiert werde; wargegen die disseitige reciprocierliche bezügung Jn mehrerem Continuiieren soll, alls villeicht mit fuog zugemuotet werden khan.

Massen bereits an jetzo, da gleich wohlen die Eydtgnossische Truppen Jn so villen feintlichen oparationen sich gebruchen lassen, dardurch grosse schlachten von feint gewungen= hingegen importante haubtvestungen neben grossen Landen disseits verlohren gangen. Man dannoch die Erbeinigung ohne underlass ufrichtig und also beobachtet, dass durch gutwillige abvorderung der nötigen Victualien und lieben getreits disseits nit geringer mangell und noch grossere thürung zuge wachsen, auch ohngeacht dissen biss uf dise Stund mit einem wuchentlich quanto von 300. seckhen Continuiert wirdt, Jn der Einzigten Hoffnung dass wylen auf denen bisshärigen tagsatzungen so gute Sincerationes und zusag beseche, die Transgressiones eine abzuschafen, und keine Hostiliteten denen Jhrigen mehr zu gestatten, Ess werde eine lobl. Eydtgnoschafft umb so schleiner und yfriger verleitet werden, einmahl alles machen Zu bewerkhstelliget. Wylen übrige nit zweifelle, Ess werde ein Lobl.^{es} Canton Zürich mein an denselben Jüngst gethaness anlangen wägen dess ohnnachpahrlichen Turgöuwischen bezügen Einer lobl. versamblung Communicieren, allss will darmit weiterss nit incomodo sein, sonder daruf mich beziechen, meinen hochgeehrtesten HH. Ehrengesandten aber von dem allgüetigen Gott Einen solchen schluss und ussgang disser tagsatzung anwünschen ... ".

- 1) Zur Thematik s. Zurlaubiana AH 132/8 Anm. 2.
- 2) Diese weilten auf der Tagsatzung der XIII Orte sowie von Abtei und Stadt St. Gallen, die vom 23. bis 27. Februar 1694 in Luzern stattfand, s. EA VI 2, 506 (Nr. 276). Stadt und Amt Zug sollte dabei u.a. auch durch **Beat Kaspar** Zurlauben vertreten sein.
- 3) s. ebenda 506 a
- 4) s. ebenda 500 a, wo allerdings der 9. Januar angegeben ist.
- 5) Gemeint ist die Tagsatzung der mit Mailand/Spanien verbündeten VII kath. Orte - IX ausg. GL, SO - vom 14. bis 16. Januar 1694 in Luzern, s. ebenda 500 (Nr. 272) sowie Zurlaubiana AH 128/218. Stadt und Amt Zug war dabei u.a. auch durch Beat Kaspar Zurlauben vertreten.